Frau und Haus

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst**

Band (Jahr): **16 (1926)**

Heft 8

PDF erstellt am: **28.03.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

* Frau und Haus *

Berner Frauentag.

Am 10. ds. fand im Großratssaal die zweite Tagung der Berner Frauen von Stadt und Land statt. Die Begrüßungsrede hielt Herr Dr. Moser, der sich für einen intimeren direkten Verkehr der Frauen von Stadt und Land aussprach. Auch Frau Gillabert-Randin aus Moudon trat für ein engeres Zusammenarbeiten von Stadt- und Landfrauen warm ein. Nach einem lebhaften Gedankenaustausch über die Verhältnisse im allgemeinen wurde noch eine Resolution zu Handen des Gemeinderates betreffend einer Markthalle von der Versammlung einstimmig angenommen. Am Nachmittag sprach noch Maria Waser über die voriges Jahr verstorbene Frau Moser-Moser in Herzogenbuchsee und Frau Julie Merz über die Schweiz. Frauenarbeitsausstellung in Bern 1928.

Zehnter Kongreß des Internationalen Verbands für Frauenstimmrecht, Paris.

30. Mai bis 6. Juni 1926.

Der 10. Kongreß des Internationalen Verbands für Frauenstimmrecht findet vom 30. Mai bis 6. Juni 1926 in Paris in der Sorbonne statt und verspricht sehr interessant zu werden. Dem Programm entnehmen wir folgende wichtige Fragen, die behandelt werden: 1. Gleichheit der Moral und Kampf gegen den Frauenhandel; 2. Gleichheit der Arbeitsbedingungen für Frauen und Männer; 3. Die Nationalität der verheirateten Frau; 4. Die Stellung der unverheirateten Frau und ihres Kindes; 5. Die Frauen in der Diplomatie; 6. Die Polizeiagentinnen; 7. Die Arbeitsmethoden der Wählerinnen; 8. Die Arbeitsmethoden der Länder, die das Frauenstimmrecht noch nicht haben; 9. Die Frauen und der Völkerbund ꝛc. In den öffentlichen Versammlungen werden an einem Abend die Delegierten der angeschlossenen Vereine, an einem andern Abend die Politiker der verschiedenen Länder, die das Frauenstimmrecht besitzen, sprechen; an einer dritten Versammlung berichten die weiblichen Parlamentsmitglieder verschiedener Länder über ihre Erfahrungen.

Der Kongreß ist jedermann zugänglich; die Kongreßkarte kostet 20 französische Franken und wird in Paris gelöst; sie berechtigt zur Teilnahme an allen Sitzungen, Kommissionen und Abendversammlungen des Kongresses. Teilnehmer-Formulare können schon jetzt bei Fräulein Gourd, Pregny, Genf, bezogen werden. — Eine ansehnliche Delegation des Schweiz. Verbandes für Frauenstimmrecht wird abgeordnet unter dem Präsidium von Frau Dr. Leuch, Lausanne.

Lebensgefährliche Mittel.

Dr. Reist, Assistenzarzt an der Universitätsfrauenklinik in Zürich, hielt in diesem Winter-Semester vor den Hörerinnen der Zürcher Volkshochschule bei überfülltem Auditorium einen Vortrag über die Gefahren, welche die Frauenwelt in letzter Zeit durch den Vertrieb gewisser Mittel zur Verhütung der Empfängnis bedrohen. Unterstützt durch Lichtbilderdemonstrationen erklärte der Referent die Beschaffenheit und die Folgen der Anwendung derartiger Verhütungsmittel, insbesondere des sogenannten „Steriletts".

In der Volkshochschule, die zwischen Wissenschaft und Volk vermittelt, ist eine Tribüne geschaffen, auf der von berufenster Seite die Oeffentlichkeit auf Gefahren aufmerksam gemacht werden kann, denen sich weite Kreise unseres Volkes aussetzen, ohne sie zu kennen. Das offene Wort der Gelehrten kann unermeßlich Gutes tun, ihr Ernst, ihre Hingabe an die Sache, ihre Bereitschaft aufzuklären und zu warnen, läßt auch die heikelsten Themen besprechen. Die Bedeutung der behandelten Frage ist aber so groß, daß über den beschränkten Kreis der Teilnehmerinnen hinaus alle Frauen davon wissen sollten, handelt es sich doch um Krankheit, Tod und Leben.

Die ärztliche Erfahrung zeigt, daß Einführungen von Steriletten und überhaupt jegliche Art von Fremdkörpern, sowie Einspritzungen in die Gebährmutter ausnahmslos lebensgefährlich sind, da sowohl die Einführung wie das längere Liegenbleiben innere Verletzungen nach sich ziehen. Das führt zu Entzündungen, die sich in kürzester Zeit zu den schwersten, furchtbarsten Krankheiten, wie Bauchfellentzündung und allgemeine Blutvergiftung auswachsen können.

Am eindringlichsten muß vor den sogenannten „Sicherheitsstiften" gewarnt werden, die unter allerlei Namen wie Sterilett, Obturator, Frauenschutz, Mutterwohl, Erlkönig usw. in den Handel kommen und denen die genannten Gefahren im höchsten Grade anhaften.

Von 400 Frauen, die durch die Anwendung solcher Verhütungsmittel erkrankt in den Spital eingeliefert werden mußten, sind 17 an den Folgeerkrankungen gestorben, andere sind krank geblieben.

Wie viel Schmerz und Unglück liegt in solchen Zahlen! Wie viele Mütter — vielleicht in der besten Absicht, die Lage der Familie nicht durch weitern Kinderzuwachs zu gefährden und ihre Kräfte möglichst der Erziehung der schon vorhandenen Kinder zu widmen — ließen sich zu diesen Stiften verleiten und erlitten den Tod oder lebenslanges Siechtum! Verwahrloste Kinder, zerrüttete Familienverhältnisse und hohe Arztkosten waren die tragische Folge. Viele junge Frauen, welche aus Angst und Bequemlichkeit einen möglichst langen kinderlosen Beginn ihrer Ehe erleben wollten, mußten die Anwendung des Stiftes mit einer schweren Erkrankung bezahlen, welche in vielen Fällen ihre Unfruchtbarkeit bedingte und damit Kindersegen für immer vernichtete.

Möge diese kurze Zusammenfassung möglichst viele Frauen, die — in bester Absicht, aber aus Unkenntnis ihrer großen Gefahr — sich solcher Mittel bedienen, in aufklärendem Sinne vor ihren schlimmen Folgen bewahren!

Elisabeth Schmid, Aerztin.

Das Frauenregiment in norwegischer Ausgabe.

Bei den soeben beendeten Gemeinderatswahlen in Norwegen sind in der Gemeinde Utsire bei Bergen ausschließlich Frauen in die Gemeindevertretung gewählt worden. Dieses eigenartige Wahlergebnis ist die Folge eines schlechten Scherzes, den sich ein Beamter gemacht hat, indem er, um sich an der bisherigen Gemeindeverwaltung zu rächen, Wahllisten verteilte, die ausschließlich die Namen von Frauen enthielten. Die Wähler haben diese „nur im Scherz" ausgesandten Wahllisten jedoch für ernst genommen und so wird in Zukunft Utsire von elf Frauen „regiert". Gegen das Wahlergebnis kann nichts unternommen werden.

Frauenleben im Sowietparadies.

Die neuen Ehegesetze, die das russische Zentral-Exekutivkomitee, das sogenannte Rote Parlament, jetzt zu verabschieden gedachte, stieß auf Widerstand von einer Seite, von der die Schöpfer des „Gesetzes des Familienrechtes" ihn am wenigsten erwartet hatten. Denn während man auf die einstimmige Billigung des Gesetzes durch die Versammlung gerechnet hatte, ganz besonders aber der Zustimmung der Frauen zu diesem Gesetz, das als Schutz der Interessen der Frau gedacht war, sicher zu sein glaubte, erhob eine weibliche Delegierte, unterstützt von mehreren ihrer Geschlechtsgenossinnen, energisch Protest dagegen. Sie betonte in einfachen, aber überzeugenden Worten, daß die neue Regelung des Eheproblems, die in der Hauptsache eine Gleichstellung jeder ehelichen wie außerehelichen Verbindung bedeutet, zusammen mit den großen Erleichterungen der Ehescheidung die Stellung der Frau vollständig erschüttert habe. Hier liegt die Ursache für die vollkommene Auflösung aller ehelichen Bande, für die verwildernden, umhertreibenden Kinderscharen, die verlassenen, ihre Männer und die Väter ihrer Kinder suchenden Frauen, von denen sie nach den Sowietgesetzen immer noch berechtigt sind, eine Unterstützung zu fordern. Aber in den meisten Fällen ist der geschiedene Mann, auch wenn der Wille vorhanden ist, gar nicht imstande, seinen gesetzlichen Verpflichtungen gegen seine früheren Familienmitglieder nachzukommen; denn einige Männer haben es unter dem Schutz der Ehegesetzgebung so weit gebracht, in einem Jahre zehn Eheschließungen und Scheidungen zu vollziehen, die alle ordnungsgemäß registriert waren. Dennoch glauben die Frauen, daß der Zwang der Registrierung der Ehen, der mit der neuen Gesetzgebung fallen soll, den letzten Schutz der Frauen bedeutet. Ihr Verschwinden würde einen völligen Sieg der lebensfremden Gesetzgebung sein, die, von Männern gemacht, alle Rechte für diese in Anspruch nähme. Diese „Probe auf das Exempel" zeigt, wie verfehlt die Begeisterung mancher modernen Romanciers für die sogenannte „sibirische Ehe" ist. („Pester Lloyd.")